

Rahmenrichtlinien für Spiele auf dem verkürzten Großfeld im Frauen- und Juniorinnenbereich

Die Regelung der Durchführung des Spielbetriebes auf einem verkleinerten Großfeld mit einer Spielstärke von 9 Spielerinnen erfolgt in diesen Rahmenrichtlinien.

Das Spielfeld

Die Spielfeldgröße für das verkürzte Großfeld reicht in der Länge (70 bis 90 Meter) von der Grundlinie zum gegenüberliegenden Strafraum (alternativ bis zur Mitte der gegenüberliegenden Seite), die Breite entspricht dabei der Spielfeldgröße des jeweiligen Großfeldes. In jedem Fall muss das Spielfeld die Form eines Rechteckes aufweisen. Die Begrenzung des Spielfeldes, die Mittellinie, der Strafraum sowie der Anstoß- und die Strafstoßpunkte sind zu kennzeichnen. Der Strafraum hat die Größe von 16,50 x 40,32 Meter. Die Größe des Tores beträgt 7,32 x 2,44 Meter. Transportable Tore müssen ausreichend verankert sein. Sie müssen gegen jegliche Möglichkeit des Kippens oder Verschiebens gesichert sein. Sollten keine ausreichenden Verankerungen und Befestigungen der Tore am Spieltag vorgefunden werden, wird das Spiel nicht angepiffen. Der FSA übernimmt keine Haftung. Der Strafstoßpunkt ist zentral zum Tor 11 Meter von der Torlinie entfernt. Als Markierungen müssen Strafraumbegrenzung und Torauslinien nicht als vollständige Linie markiert werden, die Seitenauslinien sind die Linien des normalen Großfeldes. Anstelle von Eckfahnen gelten auch Kegel als Markierung.

Abbildung des Spielfeldes:



Zahl der Spielerinnen

Die Grundaufstellung besteht aus 9 Spielerinnen, davon muss eine Spielerin als Torhüterin gekennzeichnet sein, 4 weitere Spielerinnen können während Unterbrechungen im Spielverlauf ein- und ausgewechselt werden. Wiedereinwechseln ist erlaubt. Es dürfen bis zu 7 Auswechslspielerinnen auf dem ESB stehen.

Als angetreten gilt eine Mannschaft, wenn sie mit mindestens 7 Spielern zum festgesetzten Spielbeginn spielbereit auf dem Spielfeld anwesend ist. Eine Vervollständigung ist bis zum Spielende zulässig (§20 SpO).

Schiedsrichter

Die Kosten für die Schiedsrichter bei Spielen auf dem verkürzten Großfeld regelt § 15 der Finanz- und Wirtschaftsordnung des FSA.

Dauer des Spieles

Die Spieldauer beträgt 2 x 40 Minuten in Ligaspielen (Turniere können abweichen). Bei Spielen in Ausscheidungswettbewerben ist die Verlängerung mit 2x 10 Minuten anzusetzen. Bei Freundschaftsspielen und Turnieren obliegt die Festlegung der Spielzeit dem Ausrichter.

Beginn und Fortsetzung des Spieles

Aus dem Anstoß kann für die ausführende Mannschaft direkt ein Tor erzielt werden. Die Gegenspielerinnen der anstoßenden Mannschaft müssen mindestens 9,15 m vom Ball entfernt sein, bis der Ball wieder im Spiel ist.

Abseits Die Abseitsregel kommt zur Anwendung.

Freistoß/Eckstoß/Strafstoß

Bei der Ausführung des Freistoßes müssen sich alle Gegenspielerinnen mindestens 9,15 m vom Ball entfernt aufhalten bzw. – bei einem indirekten Freistoß für die angreifende Mannschaft im Strafraum in weniger als 5 m Torentfernung – auf der eigenen Torlinie zwischen den Pfosten stehen. Der Mindestabstand der Gegenspielerinnen beim Eckstoß muss 9,15 m betragen.

Bei der Ausführung des Strafstoßes müssen sich die nicht beteiligten Spielerinnen innerhalb des Spielfeldes, aber außerhalb des Strafraumes und mindestens 9,15 m vom Strafstoßpunkt entfernt aufhalten.

Abstoß

Der Abstoß wird von einem beliebigen Punkt innerhalb des Fünfmeteraumes ausgeführt. Der Abstoß, der Abschlag aus der Hand oder der Abwurf der Torhüterin dürfen die Mittellinie direkt überschreiten. Aus einem Abstoß kann für die ausführende Mannschaft direkt ein Tor erzielt werden.

Regelungen

Alle weiteren Regelungen (Wertung von Karten, Spielabbruch, Befestigung der Tore usw.) regelt die aktuelle SpO des FSA.

Die Rahmenrichtlinien treten ab 01.07.2017 in Kraft.